

## **Positionen zu ausgewählten bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Novembersession 2018**

Voranschlag/ Aufgaben- und Finanzplan

2018.RRGR.55

**Voranschlag 2019 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**

**Aufgaben-/Finanzplan 2020-2022**

### **Stellungnahme und Empfehlung Bildung Bern**

Bildung Bern nimmt den Voranschlag sowie den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis und anerkennt die Anstrengungen der Regierung den Finanzhaushalt des Kantons in der Balance zu halten.

Das budgetierte Lohnsummenwachstum von 1.5% begrüßen wir, weisen aber darauf hin, dass 0.8% davon aus den Rotationsgewinnen stammen und die effektive Erhöhung der Lohnsumme somit 0.7% beträgt. Auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage wird, begründet durch die Negativ- bzw. Nullteuerung der letzten Jahre, verzichtet, was jedoch nur „kurzfristig“ verständlich ist, da die Teuerung der letzten 25 Jahre nicht vollumfänglich ausgeglichen wurde.

Ein Hinauszögern bei der Aufholung der Gehaltsrückstände von Lehrpersonen durch den Verzicht der bisher dafür gewährten 0,3 % im Lohnsummenwachstum hält Bildung Bern für ein falsches Zeichen, ganz besonders in Zeiten des Lehrpersonenmangels. Vom Rückstand besonders betroffen sind Lehrpersonen mit 11 bis 27 Dienstjahren. Gerade sie übernehmen in den Schulen oft viel Verantwortung und bilden ein starkes Rückgrat für Schulleitungen, Behörden und Eltern. Auf ihnen und den Schulleitungen liegt die Hauptlast der schwierigen Stellen-situation und sie werden einmal mehr vertröstet. Der Rückstand beträgt zum Beispiel für betroffene Sekundarlehrpersonen bis zu 9 Gehaltsstufen oder CHF 450 pro Monat. Die rasche Kompensation wäre zudem der dringend notwendige Ausgleich für eine Altersgruppe, die bereits von schlechteren Pensionskassenleistungen betroffen sein wird und einen deutlich tieferen Lebenslohn erhält, als nach geltendem Gehaltssystem vorgesehen ist.

Dass die Gehälter der Berner Lehrpersonen interkantonal nicht konkurrenzfähig sind, ist der Regierung und dem Grossen Rat bekannt. Mit der nun geplanten Verzögerung dürfte weder dieser Tatsache noch dem Lehrpersonenmangel wirksam entgegengewirkt werden können. Bildung Bern fordert deshalb, dass die Korrektur der Gehaltsrückstände bei Lehrpersonen unvermindert bis 2022 weitergeführt und die dafür notwendige Lohnsumme bereitgestellt wird.

156-2018 Motion  
2018.RRGR.514

Fraktionsvorstoss SP  
Roland Näf

**Lehrkräftemangel – Facts auf den Tisch!**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht zur Situation an den Berner Volksschulen vorzulegen. Er berücksichtigt dabei Fragen zur Stellenbesetzung, zur Qualifikation der Angestellten an den Volksschulen, zu Beschwerden, zur Pensionierung von Lehrpersonen und zu den Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen.

**Stellungnahme der Regierung:**

Antrag: Annahme als Postulat

Die Regierung ist sich mit dem Motionär einig, dass dem Lehrpersonenmangel eine grosse Aufmerksamkeit zu schenken ist. Er weist darauf hin, bei der Planung von Massnahmen zur Stellenbesetzung eine gute Absprache und ein gemeinsames Vorgehen von Gemeinden und Kanton notwendig sind. Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung publizierte die Erziehungsdirektion ein Merkblatt mit Sofortmassnahmen. Viele Faktoren beeinflussen das Verhältnis zwischen Angebot und Bedarf an Lehrpersonen, was eine Mengensteuerung schwierig und eine langfristige Prognose über den Bedarf an Lehrpersonen kaum möglich macht. An dieser Tatsache würde auch ein Bericht, der frühestens in zwei Jahren beraten würde, nichts ändern. Das Risiko bestünde, dass bis nach der Beratung des Berichts dringend notwendige Massnahmen hinausgeschoben würden.

Nebst diesen Arbeiten gilt es auch, die Rahmenbedingungen (z.B. die Anstellungsbedingungen) im Auge zu behalten und die Anpassung von rechtlichen Grundlagen zu prüfen. Mit dem Bericht «Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen im interkantonalen Vergleich» besteht eine sehr gute Grundlage.

Im Rahmen dieser Prüfung empfiehlt der Regierungsrat die Motion zur Annahme als Postulat.

**Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme als Postulat

Bildung Bern begrüsst, dass der Lehrpersonenmangel Thema im Grossen Rat ist, denn es geht um die Qualität der Bildung im Kanton Bern. Entsprechend sind Kenntnisse über die Faktenlage wichtig.

Der Fragekatalog der Motion nimmt wesentliche Punkte auf. Offene Stellen nur zu besetzen genügt nicht. Sie müssen mit pädagogisch und didaktisch ausgebildeten Personen besetzt sein, die über ein breites Handlungsrepertoire und über einen gut gefüllten Werkzeugkasten verfügen, um die zunehmend komplexen und anspruchsvollen Aufgaben im Schullalltag bewältigen und um der Belastung über viele Jahre standhalten zu können.

Die Gefahr besteht zudem, dass bei Lehrpersonenmangel Personen ohne geeignete Ausbildung und pädagogischem Gespür angestellt werden (müssen) und dann über Jahre im Schuldienst verbleiben.

Die Sofortmassnahmen der Erziehungsdirektion zeigen Wirkung: die meisten Stellen konnten besetzt werden. Sie dürfen jedoch nicht zu einer Dauerlösung werden. Die nun eingesetzten StudentInnen haben Anrecht auf ihre Ausbildungszeit und SchülerInnen, Kollegien, Schulleitungen und Eltern ein Anrecht auf gut ausgebildete Lehrpersonen.

In Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion ist Bildung Bern bemüht, die bestehende Umfrage zur Stellenbesetzung qualitativ zu erweitern, damit Antworten zu vielen in der Motion genannten Fragen zur Verfügung stehen.

Bildung Bern teilt die Skepsis der Regierung gegenüber einem Bericht und dessen Wirkung, erachtet es aber als wichtig, dass die Qualität der Stellenbesetzung erhoben wird.

Diese Bestandaufnahme trägt allerdings nicht zur Behebung des Lehrpersonenmangels bei. Diesem muss mit einer Attraktivitätssteigerung des Berufs und verbesserten Rahmenbedingungen begegnet werden, bevor er Auswirkungen auf die Qualität der Bildung hat.

037-2018 Richtlinienmotion  
2018.RRGR.164

Fuchs Thomas, SVP

**Im Notfall rasch und richtig handeln – Berner Schüler als Laienhelfer!**  
**Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 2**

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Einführung einer Erste-Hilfe-Ausbildung (Laienhelfer) an Schulen als Pflichtstoff (in Zusammenarbeit mit Samaritervereinen, dem SRK usw.)
2. Beibehaltung der Pflicht zur Absolvierung eines Nothilfekurses zur Erlangung des Führerausweises

### **Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Punkt 1: Ablehnung

Die Regierung anerkennt, dass die Erste-Hilfe-Ausbildung durchaus ein möglicher Inhalt des Lehrplans sein könnte. Allerdings kann ein Lehrplan nicht alle Ansprüche und Anliegen der Gesellschaft aufnehmen. Der vorliegende Lehrplan 21 wurde bereits als zu umfangreich kritisiert. Die Aufnahme der Erste-Hilfe-Ausbildung als Pflichtstoff lehnt sie deshalb ab.

Punkt 2: Annahme und Abschreibung

Damit jemand einen Lernfahrausweis der Kategorien A und B erhält, ist die Absolvierung eines Kurses für lebensrettende Sofortmassnahmen vorgeschrieben. Der Regierungsrat erachtet die Beibehaltung der Absolvierungspflicht ebenfalls als wichtig. Die eidgenössische Verordnung ist nicht bestritten, fällt aber nicht in die Zuständigkeit des Kantons.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Punkt 1: Ablehnung

Bildung Bern teilt die Haltung der Regierung. Es werden bereits viele Anliegen und Aufgaben der Gesellschaft an die Schule delegiert (z.B. Verkehrs- und Gesundheitserziehung). Zusätzliche Pflichtelemente im Lehrplan 21 aufzunehmen, widerspricht dem sorgfältigen interkantonalen Vorgehen bei dessen Erarbeitung und der Kritik, der Lehrplan sei zu umfangreich.

Für Bildung Bern ist es problematisch, Schülerinnen und Schüler als LaienhelferInnen auszubilden und ihnen die damit einhergehende Verantwortung zu übertragen. Im schulischen Umfeld muss diese Verantwortung von Lehrpersonen und der Schulleitung nicht aber von den Lernenden übernommen werden.

Im freiwilligen Bereich Jugendliche für Notfälle zu sensibilisieren erachtet Bildung Bern aber als sinnvoll und wichtig.

Im Punkt 2 schliesst sich Bildung Bern der Antwort der Regierung an.

**VERSCHOBEN AUF DIE SESSION MÄRZ 2019**

072-2018 Richtlinienmotion

2018.RRGR.207

Kullmann Samuel, EDU

+ 16 weitere

**Prävention im Bereich Loverboy-Problematik und Menschenhandel an Schulen**

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. sicherzustellen, dass Schülerinnen, Eltern und Lehrpersonen über Gefahren der sogenannten «Loverboy-Maschen» aufgeklärt werden, und mindestens eine bestehende Beratungsstelle im Kanton Bern zu bezeichnen, die entsprechend geschult wird und sich auf die Thematik spezialisiert.
2. altersgerechtes Infomaterial zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution zu bezeichnen oder zu erarbeiten und Schulen anzuleiten, Schülerinnen und Schüler diesbezüglich stärker zu sensibilisieren.

**Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Die Regierung teilt die Anliegen der MotionärInnen und die Sorge um den Schutz unserer Jugendlichen. Die Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung ist eine komplexe Aufgabe und gelingt nur in einer guten Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Migrationsbehörden und Opferberatungsstellen. Bereits seit 2008 besteht deshalb das entsprechende Kooperationsgremium KOGE.

Im vergangenen Jahr sind im Kanton Bern sieben Fälle von Mädchen, die von Loverboys ausgebeutet wurden, über die nationale Meldestelle eingegangen. KOGE hat sich der Thematik bereits angenommen. Am 21.09.2018 hat dazu in Bern die internationale Fachtagung «Loverboy – Ein kurioser Name für ein brutales Geschäft» stattgefunden.

Für die Schule bestehen verschiedene Gefässe und Möglichkeiten, sich mit den Themen «Liebe, Sexualität und Sexualaufklärung» sowie «Menschenrechte» auseinanderzusetzen. Im Lehrplan 21 sind Kompetenzen dazu definiert. Mit dem Präventionsprogramm «Herzprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt» steht seit 2018 für die Schulen ein nationales Programm zur Förderung eines respektvollen und gewaltfreien Umgangs in Paarbeziehungen zur Verfügung.

**Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme und Abschreibung

Bildung Bern begrüsst es, dass die Themen Prävention, Menschenhandel und sexuelle Selbstbestimmung von Jugendlichen im Grossen Rat diskutiert werden. Es geht dabei um zentrale Themen im Jugendschutz.

In allen Zyklen des Lehrplans 21 sind Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit und Wohlbefinden, resp. Beziehung und Sexualität formuliert. Es gehört zu den Aufgaben und

Grundkompetenzen von Lehrpersonen den SchülerInnen diese Inhalte altersgerecht zu vermitteln. Wichtig und notwendig für die präventive Wirkung ist, dass alle SchülerInnen diesen Unterricht besuchen dürfen und Eltern sie nicht davon dispensieren. Zudem übernehmen in vielen Schulen speziell ausgebildete KoordinatorInnen wesentliche Aufgaben im Bereich der Gesundheitsförderung.

Niederschwellige und gut erreichbare Angebote, an die sich Jugendliche bei Bedarf wenden können, sind wichtig. Ausserschulische Angebote und kantonale Anlaufstellen müssen dazu mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, damit sie ihre Aufgabe wahrnehmen und Wirkung erzielen können. Dies gibt es nicht zum Nulltarif. Das Bestreben um die Gesundheit und gute Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen muss eine gesellschaftliche Daueraufgabe sein.

**ZURÜCKGEZOGEN:**

057-2018 Postulat

2018.RRGR.191

**Klassenlehrpersonen der Volksschule und des Kindergartens sollen besser abgelingen werden**

Wildhaber Daniel, SP

Fraktionsvorstoss

Der Regierungsrat wird gebeten, eine stärkere Unterstützung der Klassenlehrpersonen auf Volksschulstufe zu prüfen.

**Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Ablehnung

Die Regierung anerkennt, dass die Führung von Schulklassen anspruchsvoll ist. Die Abgeltung dieser Aufgabe soll im Hinblick auf die Priorisierung künftiger personalpolitischer Massnahmen und auf die finanzielle Lage des Kantons aber zeitlich nicht besser abgelingen werden. Vorrang hat die Anhebung der Gehaltsklasse der Primar- und Kindergartenlehrkräfte. Ausgehend vom interkantonalen Vergleich besteht nicht bei den Lektionen für Klassenlehrpersonen sondern bei den Löhnen Handlungsbedarf.

**Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme

Im Juni 2017 formulierte Bildung Bern seine bildungspolitischen Prioritäten. An erster Stelle stehen dabei die Erhöhung der Gehaltsklassen für Primarlehrpersonen und die Entlastung von Klassenlehrpersonen.

Die Anhebung der Gehaltsklasse für Primarlehrpersonen ist politisch breit anerkannt. In der überwiesenen Planungserklärung Nr. 2 zum Bericht über die «Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich» vom März 2017 wird der Regierungsrat beauftragt, der BiK Szenarien vorzulegen, wie er eine Verbesserung erreichen will. Noch wartet Bildung

Bern auf diese Szenarien und hält fest, dass die Sachlage und die Vergleichsdaten klar sind und ein zügiges Beenden der Prüfung und die Umsetzung der Planungserklärung erwartet wird. In ihrer Antwort hält auch die Regierung fest, dass die Anhebung der Gehaltsklasse in nächster Priorität zu prüfen sei.

Vor dem Hintergrund des Lehrpersonenmangels erwartet Bildung Bern positive politische Signale an die Volksschule. Die zeitliche Entlastung von Klassenlehrpersonen wäre ein solches Signal. Die Anforderungen an diese Funktion und damit die Belastung u. a. durch Koordinationsaufgaben nahmen deutlich zu. Als Dreh- und Angelpunkt zwischen SchülerInnen, Eltern, Schulleitung, Speziallehrpersonen und Amtsstellen sind sie unerlässlich für einen gut funktionierenden Schulbetrieb. Für Schulleitungen wird es jedoch immer schwieriger, Lehrpersonen für das Klassenlehramt zu rekrutieren, da Aufwand und zeitliche Entlastung nicht aufgehen. Eine bessere Abgeltung der Klassenlehrfunktion trägt zur Attraktivitätssteigerung des Berufs und diesem wichtigen Amt bei. Eine zusätzliche Lektion für Klassenlehrpersonen bedeutet mehr Zeit für Beziehungsarbeit, mehr Zeit für Absprachen und mehr Zeit für Elternarbeit. Sie bedeutet, dass dieses wichtige Engagement endlich abgegolten werden soll.

**ZURÜCKGEZOGEN:**

083-2018 Finanzmotion  
2018.RRGR.230

Brönnimann Thomas, glp

**Förderung der Uni Bern und der Berner Fachhochschule im Bereich Ingenieurwissenschaften anstelle von ETH Luftschlössern**

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende finanzseitig geforderte Massnahmen im nächsten Voranschlag oder im nächsten Aufgaben- und Finanzplan zu ergreifen:

1. Erhöhung der Kantonsbeiträge an die Uni Bern um 15 Mio. Franken.
2. Erhöhung der Kantonsbeiträge an die Berner Fachhochschule um 5 Mio. Franken

**Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Ablehnung

Die Regierung teilt die Haltung des Motionärs, dass der Universität Bern und der Berner Fachhochschule eine zentrale Rolle in der Stärkung des Kantons Bern als Wirtschafts- und Innovationsstandort zukommen. Die Nachhaltigkeit einer Erhöhung der Mittel für die genannten Institutionen um fast 5% ist jedoch nicht gewährleistet. Sowohl die Universität Bern wie auch die Berner Fachhochschule sind gut und interdisziplinär vernetzt. Der enge finanzielle Spielraum des Kantons lässt es nicht zu, dass die Ausgaben für Universität und Berner Fachhochschule um fixe Beträge erhöht werden. Allerdings ist eine punktuelle Anpassung der Staatsbeiträge im Zusammenhang mit Entwicklungsvorhaben mittelfristig nicht ausgeschlossen. Dies wird

aber sowohl vom Willen der Politik wie auch von der Entwicklung des bernischen Finanzhaushaltes abhängen.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme als Postulat

Bildung Bern begrüsst das Anliegen, die Universität Bern und die Berner Fachhochschule zu stärken und finanziell besser auszustatten. Eine zusätzliche Investition in Bildungsstätten begrüssen wir grundsätzlich.

Die Universität Bern und die Berner Fachhochschule haben Strahlkraft über den Kanton Bern hinaus, stellen ausgezeichnete Ausbildungslehrgänge bereit und arbeiten interdisziplinär mit den verschiedensten Institutionen und der Wirtschaft zusammen. Gute Rahmenbedingungen für diese beiden Institutionen und für ihre Lehrtätigen sind Bildung Bern wichtig.

Bei der Erhöhung der Kantonsbeiträge stellen sich bei uns aber folgende Fragen:

Wie erklären sich die Höhe der Beträge und die Unterschiede zwischen Universität und Berner Fachhochschule? Welche Verwendung ist angedacht?

Im Entlastungspaket 2017 wurde ein einmaliges Aussetzen der Erhöhung der Beiträge an Universität, BFH und PH Bern im Umfang von CHF 3 Millionen beschlossen. Nun eine Erhöhung der Beiträge um 5% zu fordern, erscheint uns wenig kongruent und willkürlich. Bildung Bern wünscht sich eine Gesamtsicht, Zuverlässigkeit und Konstanz in der Bildung und der Ausrichtung der finanziellen Mittel. Wir empfehlen die Motion als Postulat anzunehmen.

Anna-Katharina Zenger  
Leiterin Gewerkschaft

Bern, 9. November 2018